

# VOLLMACHT

Den

**Rechtsanwälten**

**Detlef Gühmann, Volker J. Poppen, Ulf Nannen, Anna-Maria Röben & Daniel Wusowski**

**Mühlenstraße 94, 26789 Leer**

wird hiermit Vollmacht erteilt :

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff.ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von Willenserklärungen, insbesondere Ausspruch von Kündigungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche, oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstatten Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Etwaige Kostenerstattungsansprüche werden hiermit an die Bevollmächtigten abgetreten.

Es wurde darauf hingewiesen,

- dass mehrere Vollmachtsgeber als Gesamtschuldner haften,
- dass in Arbeitsrechtssachen in der ersten Instanz eine Kostenerstattung gem. § 12a ArbGG nicht erfolgt,
- dass die Beauftragung unabhängig von einer eventuellen Kostenzusage einer Rechtsschutzversicherung erfolgt,
- dass telefonische Auskünfte unverbindlich sind,
- dass die personenbezogenen Daten des Auftraggebers in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert werden.

Besonderer Hinweis für juristische Personen:

Sofern diese Vollmacht vom vertretungsberechtigten Organ einer juristischen Person erteilt wird, haftet der Vollmachtgeber auch persönlich als Gesamtschuldner neben der juristischen Person für die Zahlung der entstehenden Gebühren der Beauftragten, sofern er gleichzeitig Gesellschafter der juristischen Person ist.

Die Kommunikation mit unserer Kanzlei kann auch per E-Mail erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass E-Mails Viren enthalten können, dass andere Internet-Teilnehmer unschwer von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen können, und dass nicht sichergestellt ist, dass E-Mails tatsächlich von dem angegebenen Absender stammen. Der Kontakt per E-Mail erfolgt daher auf eigenes Risiko des Vollmachtgebers.

Ich befreie außerdem hiermit alle Ärzte, die mich und die von mir gesetzlich vertretenen Personen behandeln, von ihrer Schweigepflicht. Sie dürfen uneingeschränkte Auskunft an meine bevollmächtigten Rechtsanwälte und diejenigen erteilen, die von meinen Rechtsanwälten mit der Einholung der Auskunft beauftragt werden.

---

(Datum, Unterschrift)